

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 160, Erweiterung des Hotels Dampfmühle (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 die öffentliche Auslegung der o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Im Hotel Dampfmühle an der Krefelder Straße in Neukirchen sind einige Veränderungen geplant. Da die Änderungen Auswirkungen auf das Planungsrecht haben, ist dieses zu ändern. Es gibt bereits einen Bebauungsplan, der das Planungsrecht für das Hotel Dampfmühle und dessen Umgebung regelt. Dieser muss jedoch für die vorgesehenen Änderungen überplant werden. Daher wird für den Bereich des Hotels Dampfmühle ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Bei den Änderungen handelt es sich um folgende Inhalte:

- Schaffen einer überbaubaren Fläche für Kühleinrichtungen des Restaurantbetriebs,
 - für die Aufstockung zum Bau weiterer Gästezimmer ist die Änderung der maximalen Geschosshöhe erforderlich,
 - für den Bau eines Konferenzraums ist ebenfalls die überbaubare Fläche zu erweitern.
- Darüber hinaus soll der Eingangsbereich baulich neu gestaltet werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Bürgerinnen und Bürger können sich im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, während der Dienststunden über den Inhalt der Planung informieren.

Der Entwurf der Bauleitplanung, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 12.12.2022 bis 20.01.2023

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, während der Öffnungszeiten im Zimmer 216 aus.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt bei dem Sachbearbeitenden,
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de gesendet
- oder auf dem Postweg, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 23.11.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ulrich Geilmann
Techn. Beigeordneter

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 160

Erweiterung des Hotels Dampfmaschine

Stadt Neukirchen-Vluyn

